

Gewalt-Schutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen: Fachliche Standards für Gewalt-Schutz-Konzepte - in einfacher Sprache -

Stand: Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt</u>	<u>2</u>
<u>Voraussetzungen:</u>	
<u>Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz</u>	<u>3</u>
<u>Partizipation</u>	<u>5</u>
<u>Über Gewalt nachdenken und sprechen</u>	<u>6</u>
<u>Beratung von außen</u>	<u>7</u>
<u>Organisations-Entwicklung</u>	<u>7</u>
<u>Gute Rahmen-Bedingungen</u>	<u>8</u>
<u>Bestand-Teile:</u>	
<u>Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept</u>	<u>10</u>
<u>Wissen und Lernen</u>	<u>12</u>
<u>Potenzial- und Risiko-Analyse:</u>	
<u>Wie sieht es konkret in unserer Einrichtung aus?</u>	<u>13</u>
<u>Leit-Bild: Was ist uns wichtig?</u>	<u>14</u>
<u>Prävention: Damit Gewalt gar nicht erst passiert</u>	<u>15</u>
<u>Beschwerde-Management</u>	<u>16</u>
<u>Intervention: Notfall-Plan</u>	<u>17</u>
<u>Evaluation: Regelmäßig prüfen und weiter-entwickeln</u>	<u>18</u>
<u>Wir sagen Danke!</u>	<u>20</u>
<u>Wer hat das Heft gemacht?</u>	<u>21</u>

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Schutz vor Gewalt ist ein **Menschenrecht**.

Einrichtungen müssen die Menschen vor Gewalt schützen.

Die Bewohner*innen in den Wohn-Einrichtungen.

Im Wohnheim genau so wie im Ambulanten Wohnen.

Die Beschäftigten in den Werkstätten.

Die Nutzer*innen von Freizeit- und Bildungs-Angeboten.

Das steht im **Gesetz** im Sozial-Gesetz-Buch 9 im § 37a.

Deshalb ist Gewalt-Schutz wichtig:

Es gibt Gewalt in Einrichtungen.

In Werkstätten, Wohn-Einrichtungen und anderen Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen erleben öfter Gewalt als Menschen ohne Behinderungen.

Das hat oft auch mit den Einrichtungen zu tun.

Denn oft bestimmen Dienst-Pläne, Zeit-Abläufe und Vorschriften den Alltag.

Menschen mit Behinderungen sind oft abhängig von der Hilfe und Unterstützung durch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Sie können viele Dinge in ihrem Leben nicht selbst bestimmen.

Sie haben oft nur wenig Kontakte außerhalb der Einrichtungen.

Dazu kommen oft noch der Personal-Mangel und Spar-Maßnahmen in den Einrichtungen.

All das erhöht die Gefahr, Gewalt zu erleben.

Und all das macht es schwerer, sich dagegen zu wehren.

Guter Gewalt-Schutz kann die Einrichtungen besser machen.

Für die Bewohner*innen und Beschäftigten.

Aber auch für die Mitarbeitenden.

Gewalt-Schutz gibt Sicherheit:

Im Notfall wissen alle, was sie tun müssen.

Wo es Hilfe und Unterstützung gibt.

Alle wissen besser Bescheid über Gewalt.

Und darüber, was sie tun können, um Gewalt zu verhindern.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

Mit Gewalt-Schutz-Konzept ist mehr gemeint als ein Plan gegen Gewalt in der Einrichtung.

Deshalb geht es in unserem Text auch nicht nur um die wichtigen Teile für Gewalt-Schutz-Konzepte.

Es geht auch darum, wie eine Einrichtung arbeitet.

Wie Menschen mit Behinderungen gesehen und behandelt werden.

Wie Menschen mit Behinderungen selbst handeln und entscheiden können.

Wer einbezogen werden muss, damit Gewalt-Schutz wirklich funktioniert.

Es geht um Voraussetzungen für einen wirksamen Gewalt-Schutz.



ÜBER GEWALT
NACHDENKEN
UND SPRECHEN

- verschiedene Formen von Gewalt.
- Wen trifft Gewalt besonders oft und schwer?



BERATUNG VON
AUSSEN

- Wissen und Erfahrung von Fach-Beratungsstellen.
- Hilfe und Unterstützung durch Expert*innen von außen.



PARTIZIPATION

- Nutzer*innen können mitreden, nachdenken und entscheiden.
- Starke Interessen-Vertretungen sind wichtig für den Gewalt-Schutz.



ORGANISATIONS-
ENTWICKLUNG

- Gewalt-Schutz betrifft alle Bereiche in einer Einrichtung.
- Gewalt-Schutz muss immer weiter-entwickelt werden.



GUTE RAHMEN-
BEDINGUNGEN

- Gewalt-Schutz braucht Menschen, Zeit und Geld.
- Steuerungs-Gruppe aus allen Bereichen in der Einrichtung.
- Informationen, Zeit und Unterstützung für die Arbeit am Gewalt-Schutz.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

Partizipation

Gewalt-Schutz in Einrichtungen kann nur dann im Alltag klappen, wenn die Nutzer*innen von Anfang an mitreden, nachdenken und entscheiden können.

Sie wissen am besten, wie das Leben und die Arbeit in der Einrichtung sind.

Sie wissen, welche Situationen Angst machen.

Wo sie sich wütend, hilflos oder traurig fühlen.

Deshalb haben sie wichtige Informationen für die Arbeit am Gewalt-Schutz.

Die Mitarbeit am Gewalt-Schutz stärkt Menschen mit Behinderungen.

Ihr Wissen und ihre Ideen werden erst genommen.

Sie können Einfluss nehmen und Veränderungen anstoßen.

Sie erfahren: Meine Stimme zählt.

Werkstatträte, Frauen-Beauftragte und Bewohner*innen-Vertretungen sind Vertrauens-Personen für ihre Kolleg*innen und Mitbewohner*innen. Sie geben Informationen und Ideen an die Beschäftigten und Bewohner*innen weiter.

Sie sind Anlaufstelle für Beschwerden und Probleme.

Das macht sie zu wichtigen Verbündeten für die Arbeit am Gewalt-Schutz.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

✓ Über Gewalt nachdenken und sprechen

Damit eine Einrichtung besser gegen Gewalt arbeiten kann, müssen vorher alle darüber nachdenken:

Was ist Gewalt?

Welche Formen kann sie haben?

Gewalt hat viele unterschiedliche Formen:

- Es gibt körperliche, psychische, sexuelle Gewalt.
- Es gibt Gewalt durch Fremd-Bestimmung und fehlende Wahl-Möglichkeiten.
- Es gibt Gewalt durch zu wenig Unterstützung oder Bevormundung.
- Es gibt Gewalt durch Vorurteile und viele andere Formen von Gewalt.

Es ist wichtig, diese verschiedenen Formen zu kennen und zu sehen.

Nur so kann es später Schutz gegen alle Formen von Gewalt geben.

Wer ist besonders verletzlich?

Alle müssen darüber nachdenken:

Wer ist besonders verletzlich?

Wen trifft Gewalt besonders häufig oder besonders schwer?

Es ist wichtig zu wissen:

Frauen und Mädchen erleben besonders oft Gewalt.

Trans-Personen und queere Menschen sind oft besonders oft von Gewalt betroffen.

Menschen mit Migrations-Geschichte erleben oft Gewalt.

Aber auch Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf oder Menschen, die Unterstützung bei der Kommunikation brauchen, sind häufiger von Gewalt betroffen.

Und es ist schwieriger für diese Menschen, Hilfe zu bekommen.

Über all diese Themen muss gesprochen werden.

Damit diese Personen im Gewalt-Schutz nicht vergessen werden.

Damit es passende Angebote zum Schutz und zur Stärkung dieser Personen gibt.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

✓ Beratung von außen

Gewalt ist ein schwieriges Thema.

Es macht Angst und Unsicherheit.

Deshalb brauchen Einrichtungen das Wissen von **Fach-Beratungsstellen**.

- Sie kennen sich aus mit dem Thema Gewalt.
- Sie wissen, welche Hilfe und Unterstützung nötig ist.
- Sie bringen einen Blick von außen mit.
So sehen sie Risiko-Faktoren für Gewalt besser.
- Sie geben wichtige Tipps und Ideen aus ihrer Beratungs-Arbeit.

Die Personen in den Einrichtungen sind keine Expert*innen für Gewalt.

Deshalb ist es wichtig, dass sie diese Expert*innen von außen dazu holen.

✓ Organisations-Entwicklung

Gewalt-Schutz betrifft alle Bereiche in einer Einrichtung.

Alle Abteilungen und Arbeits-Gruppen.

Alle Fach-Bereiche und Begleit-Angebote.

Und Gewalt-Schutz betrifft alle Personen in der Einrichtung:

Die Leitung, die Nutzer*innen, alle Mitarbeitenden.

Also die ganze **Organisation**.

Gewalt-Schutz ist nicht irgendwann fertig und erledigt.

Sondern Gewalt-Schutz muss immer wieder überprüft und verändert werden.

Alle in der Einrichtung müssen regelmäßig darüber sprechen.

Gewalt-Schutz muss immer weiter-**entwickelt** werden.

Deshalb sprechen wir von einem Prozess.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

Gute Rahmen-Bedingungen

Der Weg von der Entscheidung für Gewalt-Schutz bis zur Umsetzung im Alltag der Einrichtung ist lang. Dafür braucht es gute Rahmen-Bedingungen.

Wichtig ist: Die **Leitung** der Einrichtung übernimmt die **Verantwortung**.

Sie sagt klar: Wir wollen Gewalt-Schutz für die Einrichtung.

Wir geben **Zeit, Geld und Personal** in diese Aufgabe.

Steuerungs-Gruppe

Es braucht eine **Steuerungs-Gruppe** mit Personen aus allen Ebenen der Einrichtung.

Diese Steuerungs-Gruppe kann in jeder Einrichtung etwas anders aussehen.

Mindestens sollten aber diese Gruppen vertreten sein:

- Leitung
- Fach-Dienste
- Mitarbeitende, Gruppen-Leitungen, Betreuer*innen, Dienste von außen...
- Interessen-Vertretung der Nutzer*innen

Alle, die in der Steuerungs-Gruppe mitarbeiten, müssen genug Zeit für diese Arbeit haben und dafür freigestellt werden. Sie müssen die Schulungen und Informationen bekommen, die sie brauchen. Die Interessen-Vertretungen müssen außerdem die nötige Unterstützung für diese Aufgabe bekommen.

Voraussetzungen:

Das ist wichtig für die Arbeit am Gewalt-Schutz

Informationen

Alle müssen gut Bescheid wissen:

- Das steht im Gewalt-Schutz-Konzept.
- Das passiert gerade rund um das Gewalt-Schutz-Konzept.

Alle müssen das Gewalt-Schutz-Konzept verstehen können.

Deshalb muss es das Gewalt-Schutz-Konzept auch in Leichter Sprache geben.

Für gehörlose Menschen muss das Gewalt-Schutz-Konzept in

Gebärdensprache erklärt werden.

Das Gewalt-Schutz-Konzept muss für alle Menschen zugänglich sein.

Auch für Menschen außerhalb der Einrichtung.

Damit sie sich informieren können:

So geht die Einrichtung mit Gewalt um.

So schützt die Einrichtung die Nutzer*innen vor Gewalt.

Wenn diese Rahmen-Bedingungen erfüllt sind,

kann die Einrichtung gut in die Arbeit am Gewalt-Schutz starten.

Bestand-Teile:

Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept

Diese Schritte oder Bestand-Teile gehören zu einem Gewalt-Schutz-Konzept.

Sie können in jeder Einrichtung ein bisschen anders aussehen.

Denn jede Einrichtung ist anders.

Aber alle diese Teile gehören **mindestens** dazu.

Manchmal braucht es vielleicht auch noch weitere Schritte.

Mehr ist immer möglich.

Aber weniger geht nicht!



WISSEN UND LERNEN

- Schulungen, Austausch und Informationen für alle in der Einrichtung.
- barriere-frei.
- gute Methoden und Formate.



POTENZIAL- UND RISIKO-ANALYSE: WIE SIEHT ES KONKRET IN UNSERER EINRICHTUNG AUS?

- Alle Bereiche der Einrichtung anschauen.
- Alle Personen in der Einrichtung einbeziehen.



LEIT-BILD: WAS IST UNS WICHTIG?

- Die Einrichtung übernimmt Verantwortung für den Gewalt-Schutz.



PRÄVENTION: DAMIT GEWALT GAR NICHT ERST PASSIERT

- Selbst-Bestimmung und Stärkung der Nutzer*innen.
- Personal-Verantwortung.
- Einrichtungen-Kultur und pädagogische Konzepte.



BESCHWERDE-MANAGEMENT

- klare und barriere-freie Beschwerde-Verfahren.
- Zugang zu Beschwerde-Stellen außerhalb der Einrichtung.



INTERVENTION: NOTFALL-PLAN

- Interventions-Plan mit Hilfe von einer Fach-Beratungsstelle.
- konkrete Handlungs-Schritte und Verantwortlichkeiten.



EVALUATION: REGELMÄSSIG PRÜFEN UND WEITER-ENTWICKELN

- Das Gewalt-Schutz-Konzept muss regelmäßig überprüft werden.
- Die Nutzer*innen müssen befragt werden.
- Unabhängige Beschwerde-Stelle außerhalb.
- Das Gewalt-Schutz-Konzept muss sich immer weiter entwickeln.

Wissen und Lernen

Alle, die am Gewalt-Schutz in der Einrichtung mitarbeiten, brauchen Schulungen, Austausch und Informationen.

Das gilt für die Leitung und die Mitarbeitenden genauso wie für die Nutzer*innen.

Denn niemand in der Einrichtung ist von Anfang an Expert*in für Gewalt-Schutz. Alle sollen wirklich über Gewalt und Gewalt-Schutz in der Einrichtung nachdenken und mitreden können.

Dafür müssen sie wissen:

Was ist Gewalt? Welche Formen kann sie haben?

Wie kann ich sie erkennen und was kann ich tun?

Schulungen zu diesen Themen müssen fest und regelmäßig in den Fortbildungen der Einrichtung eingeplant werden.

Es ist wichtig, feste Termine für den Austausch zu Gewalt zu haben.

Zum Beispiel bei Team-Besprechungen.

Die Schulungen und Informationen müssen für alle gut passen.

Alle sollen die Inhalte verstehen können.

Zum Beispiel:

- Schulungen in Leichter Sprache oder Gebärden-Sprache.
- Unterschiedliche Methoden und Materialien.
- Gute Referent*innen.
- Unterschiedliche Schulungs-Formate:
für alle gemeinsam und getrennte Gruppen.

Bestand-Teile:

Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept

✓ Potenzial- und Risiko-Analyse:

Wie sieht es konkret in unserer Einrichtung aus?

Ausgangs-Punkt für jedes Gewalt-Schutz-Konzept ist eine Potenzial- und Risiko-Analyse.

Das heißt:

Für die ganze Einrichtung muss genau geschaut werden:

- Wo gibt es Situationen und Abläufe, die Gewalt möglich machen?
Wo fühlen sich Personen unsicher?
Wo werden Grenzen verletzt?
- Wer ist besonders gefährdet, Gewalt zu erleben?
Wer wird in den Rechten eingeschränkt?
Wer braucht besonderen Schutz oder besondere Stärkung?
Aber auch:
- Welche guten Ideen und Maßnahmen gibt es schon?

Wichtig ist dabei:

Alle Abteilungen, Dienste und Angebote in der Einrichtung müssen angeschaut werden.

Auch Anbieter von außen.

Zum Beispiel Fahr-Dienste oder Bildungs- und Freizeit-Angebote.

Alle Menschen, die in der Einrichtung leben und arbeiten, müssen gefragt werden.

Das ist nicht immer einfach.

Bestand-Teile:

Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept

Alle Nutzer*innen der Einrichtung müssen zu Wort kommen können.

Das bedeutet:

Es braucht unterschiedliche Formen für die Befragung.

Zum Beispiel:

In Leichter Sprache. Mit Unterstützter Kommunikation. Mit Gebärdensprache.

Vielleicht funktioniert auch eine Befragung nicht immer.

Manchmal geht es besser,

wenn jemand in der Gruppe oder der Abteilung zuschaut und beobachtet.

Hier braucht es viele verschiedene Ideen.

Damit wirklich alle Orte, Ebenen und Beziehungen in der Einrichtung gesehen werden.

Denn Gewalt passiert meistens dort, wo niemand hinschaut.

Leit-Bild: Was ist uns wichtig?

Am Anfang für diesen Teil steht die Tatsache:

Gewalt kann auch in jeder Einrichtung passieren. Auch in unserer.

Wahrscheinlich ist Gewalt schon in der Vergangenheit passiert.

Und es kann sie immer wieder geben.

Dagegen will und muss die Einrichtung etwas machen.

Die Einrichtung ist für den Gewalt-Schutz verantwortlich.

Und sie nimmt diese Verantwortung ernst.

Das muss klar aufgeschrieben werden.

Alle in der Einrichtung müssen das wissen und sich daran halten.

✔ **Prävention: Damit Gewalt gar nicht erst passiert**

Jede Einrichtung ist anders.

Deshalb sind auch die Maßnahmen der Prävention unterschiedlich.

Aber jede Einrichtung braucht konkrete Maßnahmen in diesen Bereichen:

Selbst-Bestimmung und Stärkung der Nutzer*innen:

- Die Interessen-Vertretungen der Nutzer*innen müssen ernst genommen werden.
Ihre Meinung muss gehört und wirklich berücksichtigt werden.
- Wahl-Möglichkeiten und Privat-Sphäre sind wichtig.
Denn sie sind eine wichtige Voraussetzung für den Gewalt-Schutz.
- Regelmäßig Schulungen und Informationen:
Barrierefrei und zugänglich für die unterschiedlichen Bedarfe.
- Geschlechts-spezifische Ansätze:
Frauen und Männer machen unterschiedliche Erfahrungen.
Sie brauchen unterschiedliche Angebote zur Stärkung.

Personal in allen Bereichen:

- Verhaltens-Regeln für alle Mitarbeitenden in der Einrichtung,
- Gewalt-Schutz muss schon in den Bewerbungs-Gesprächen Thema sein.
- Pflicht-Schulung für Gewalt-Schutz für alle neuen Mitarbeitenden, auch für Praktikant*innen und Personal von außen.
- Fort- und Weiterbildungen, die alle Mitarbeitenden besuchen müssen
- Über Macht-Ungleichheit und Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitenden und Nutzer*innen sprechen und Lösungs-Ideen suchen.

Einrichtungskultur:

- Fehler-Kultur: Wie sprechen wir miteinander in der Einrichtung?
Ist es möglich, über Fehler zu sprechen und aus ihnen zu lernen?
- Dafür muss es feste Zeiten geben.
Zum Beispiel in den Team-Besprechungen.

Pädagogische Konzepte in der Einrichtung:

- Ideen, Pläne und Austausch über die Arbeit der Einrichtung
- Umgang mit Themen wie:
Sexualität, Partnerschaft, Kinderwunsch;
Selbst-Bestimmung;
Grenzen und grenz-verletzendes Verhalten.

 **Beschwerde-Management**

Der Umgang mit Beschwerden und Kritik ist ein wichtiger Teil für den Gewalt-Schutz in Einrichtungen.

Es braucht klare und zuverlässige Regeln und Abläufe für Beschwerden:

- Wo und bei wem kann ich mich beschweren?
Geht das auch vertraulich?
- Was passiert mit meiner Beschwerde?
Wer wird informiert?
Wann bekomme ich eine Antwort?
Was kann ich machen, wenn ich mit der Antwort nicht zufrieden bin?

Der Beschwerde-Weg muss für alle zugänglich sein:

- Barrierefrei, einfach für alle nutzbar, mit Unterstützung, wenn das nötig ist.
- Alle müssen den Beschwerde-Weg kennen und sollten ihn auch nutzen.
- Jede Beschwerde muss ernst genommen werden.

Wenn eine Beschwerde innerhalb der Einrichtung nicht gelöst werden kann, muss es die Möglichkeit geben, sich auch **außerhalb** zu beschweren.

✓ Intervention: Notfall-Plan

Jede Einrichtung braucht einen Plan:

Was machen wir, wenn Gewalt passiert?

Oder wenn ein Verdacht auf Gewalt da ist?

Es ist gut, diesen Plan zu haben, **bevor** ein Notfall eintritt.

Dabei ist es **unbedingt nötig**,

sich Unterstützung von einer Fach-Beratungsstelle zu holen.

Die Berater*innen haben Fach-Wissen zum Thema sexuelle Gewalt:

- Sie beraten und unterstützen die gewalt-betroffene Person.
- Sie beraten die Mitarbeitenden bei Fragen zum Thema Gewalt.
- Sie helfen, die genauen Schritte im Interventions-Plan festzulegen.

Das muss im Interventions-Plan stehen:

Was macht wer?

Bei einem Verdacht auf Gewalt.

Wenn ein Gewalt-Vorfall gesehen wurde.

Wenn eine Person Gewalt erlebt hat und davon erzählt.

Diese Handlungs-Schritte und Verantwortlichkeiten müssen ganz konkret festgelegt werden:

- Wer wird informiert?
- Wie wird die betroffene Person geschützt?
Welche Hilfe und Beratung braucht die betroffene Person später?
- Welche Beratungsstelle von außen hilft?
- Was kann die Einrichtung machen,
damit so ein Gewalt-Vorfall in der Zukunft nicht mehr passieren kann?
- Was passiert mit dem Täter/der Täterin?
Welche Angebote braucht es für Beschäftigte oder Bewohner*innen,
die Grenzen verletzen?
Wie geht die Einrichtung mit Mitarbeitenden um, die Gewalt ausüben?

Bestand-Teile:

Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept

✓ **Evaluation: Regelmäßig prüfen und weiter-entwickeln**

Die Arbeit am Gewalt-Schutz ist nie fertig.

Regelmäßig muss geprüft werden:

Passt unser Gewalt-Schutz-Konzept?

Funktionieren die einzelnen Teile und Schritte?

Was muss anders werden?

Vielleicht fehlt noch etwas Wichtiges.

Für diese Überprüfung müssen feste Zeiten festgelegt werden.

Wann werden welche Teile geprüft?

Bei der Überprüfung müssen alle Teile der Einrichtung einbezogen werden.

Besonders wichtig ist hier wieder:

Die **Nutzer*innen müssen gefragt** werden.

Sie müssen ihre Meinung sagen können.

Ihre Fragen, Ideen und Erfahrungen sind wichtig

für die Weiter-Entwicklung des Gewalt-Schutzes in Einrichtungen.

Die **Gewalt-Vorfälle** müssen nachher genau angeschaut werden.

Was hat zu der Gewalt geführt?

Was hat geholfen?

Was muss anders werden, damit beim nächsten Mal keine Gewalt passiert?

Bestand-Teile:

Das gehört zu einem Gewalt-Schutz-Konzept

Der Gewalt-Schutz muss auch von außen geprüft werden können.

Und Personen aus der Einrichtung müssen sich außerhalb der Einrichtung beschweren können.

Deshalb muss es **externe unabhängige Beschwerde-Stellen** geben.

Das kann zum Beispiel bei der Heim-Aufsicht oder beim Kosten-Träger sein.

Oder bei einer **Ombudsstelle**. Das ist eine Anlaufstelle für bestimmte Themen.

Das Gewalt-Schutz-Konzept muss sich **immer weiter entwickeln**.

Zum Beispiel wenn neue Angebote oder Arbeits-Bereiche dazu kommen.

Neue Mitarbeiter*innen und neue Nutzer*innen müssen wissen:

Das macht die Einrichtung, damit alle vor Gewalt geschützt werden.

Das muss ich selbst machen.

Denn Gewalt-Schutz geht nur zusammen.

Jede Person in der Einrichtung ist wichtig für den Gewalt-Schutz.

Wir sagen Danke!

Wir bedanken uns bei den vielen Expert*innen, die mit ihrem Wissen und ihren Ideen geholfen haben, die fachlichen Standards besser zu machen:

- Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e. V.
- Büro des Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
- Fach- und Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen
in Sachsen (KogGE)
- fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V.
- Frauenbeauftragte für die Bewohnerinnen der Lebenshilfe Bremen
- Frauen-Notruf Göttingen
- LAG Frauenbeauftragte in WfbM Schleswig-Holstein
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Wildwasser Magdeburg
- Monitoringstelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention
am Deutschen Institut für Menschenrechte
- Mutstelle Berlin
- PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH
- Weibernetz e. V.
- Werkstattträger Deutschland e. V.
- und viele weitere Einzel-Personen.

Wer hat das Heft gemacht?

Projekt

„Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen: Gewaltfrei leben und arbeiten“

Ricarda Kluge

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe //

Frauen gegen Gewalt e.V.

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Telefon: 030 - 322 99 500

E-Mail: suse@bv-bff.de

Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de

Layout und barrierefreies PDF

Satzdigital | kontakt@satzdigital.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

CMS  **STIFTUNG**